RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2025 BIS
30. JUNI 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Wipplingerstraße 35 1010 Wien Österreich
Telefon +43 1 536 16-0 Fax Internet www.llbinvest.at E-Mail invest@llb.at

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung (bis 23.9.2026)
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Michael Machal, Geschäftsführer, CRO, COO (ab 24.9.2026)

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU) bis 31.3.2026
Mag. Benedikt Gamillscheg ab 1.4.2026
Mag. Robert Koch, MA MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung[1]

zum **Geschäftsjahr 2025** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI")[2]

Gesamtsumme[3] der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 5.813.611,45 EUR 5.096.219,65 EUR 717.391,80
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2025: davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff")[4], per 31.12.2025:	52 *(Vollzeitäquivalent: 47,28)* 23 *(Vollzeitäquivalent: 22,63)*
Gesamtsumme[5] der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 856.685,86
Gesamtsumme[6] der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 2.568.257,74
Gesamtsumme[7] der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 166.798,15
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff":	EUR 3.591.741,75
Auszahlung von "*carried interests*" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der letzten Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 3. Juni 2026:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.[8]

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar[9]:

Kalenderjahr 2025

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 655.103,00 EUR 655.103,00 EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	--
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2025:	6

[1] Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen
[2] gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011
[3] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[4] Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen
[5] inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[6] inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[7] inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind
[8] Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013
[9] FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:
Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:
Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*":
- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts[10] liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.[11] Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:
Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:
Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken[12].

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.
Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält[13]. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

[10] Gesamtjahresvergütung
[11] Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.
[12] Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088
[13] Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert. Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmegebühr und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2026	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022
Fondsvermögen gesamt in EUR	**26.078.229,94**	**24.689.095,23**	**27.898.382,69**	**39.138.257,80**	**46.405.262,56**
Ausschüttungsfonds AT0000A0KML1 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	120,63	118,64	130,55	153,36	154,45
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000	0,0000	0,9233	2,7078
Wertentwicklung (Performance) in %[1]	1,68	-9,12	-14,31	1,24	-21,60
Thesaurierungsfonds AT0000A0KLE8 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	139,94	137,62	151,35	177,73	178,37
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0003	0,0000	1,0670	2,5741
Wertentwicklung (Performance) in %	1,69	-9,07	-14,28	1,24	-21,61
Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	151,75	147,95	161,70	187,37	183,84
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	2,57	-8,50	-13,70	1,92	-21,08
Vollthesaurierungsfonds AT0000A3DBS8 in EUR[2)]					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	91,81	90,29	99,39	-	-
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0400	-	-
Wertentwicklung (Performance) in %	1,68	-9,16	-0,61	-	-

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
2) Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine erfolgte am 25.Juni 2024

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A0KML1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	118,64
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	120,63
Nettoertrag pro Anteil	1,99
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**1,68%**

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A0KLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,62
Auszahlung (KESt) am 15.10.2025 (entspricht 0,0000 Anteilen) [1)]	0,0003
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	139,94
Nettoertrag pro Anteil	2,32
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**1,69%**

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A0KLE8) am 15.10.2025 EUR 143,53

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	147,95
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	151,75
Nettoertrag pro Anteil	3,80
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**2,57%**

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A3DBS8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	90,29
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91,81
Nettoertrag pro Anteil	1,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**1,68%**

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge		9.408,88	
Dividendenerträge		212.739,29	222.148,17
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft [2]	-527.425,62	-527.425,62	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.828,84		
Zulassungskosten und strl. Vertretung Ausland	-46.452,00		
Publizitätskosten	-1.347,10		
Wertpapierdepotgebühren	-13.616,86		
Researchfee/Kosten Stimmrechtsausübung	-19.826,05		
Depotbankgebühr	0,00	-87.070,85	-614.496,47
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-392.348,30**
Realisiertes Kursergebnis [3] [4]			
Realisierte Gewinne		3.942.888,02	
derivative Instrumente		1.369.967,90	
Realisierte Verluste		-2.489.260,52	
derivative Instrumente		-238.339,67	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.585.255,73**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**2.192.907,43**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis [3] [4]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			-1.756.451,77
Ergebnis des Rechnungsjahres			**436.455,66**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		69.609,55	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		1.127.840,93	
Ertragsausgleich			**1.197.450,48**
Fondsergebnis gesamt [5]			**1.633.906,14**

2) von dieser werden die - mit dem Betrieb des Fonds verbundenen - Aufwendungen/Kosten/Entgelte der Kapitalanlagegesellschaft getragen
3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 828.803,96
5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 106.296,71

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres [6)]		**24.689.095,23**
Auszahlung		**-8,94**
Auszahlung am 15.10.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0KLE8)	-8,94	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		**-244.762,49**
Ausgabe von Anteilen	3.202.898,84	
Rücknahme von Anteilen	-2.250.210,85	
Ertragsausgleich	-1.197.450,48	
Fondsergebnis gesamt		**1.633.906,14**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres [7)]		**26.078.229,94**

6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 161.070,16689 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 29.766,11605 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 4.240,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494) und 9.472,60905 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A3DBS8)
7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 175.466,25635 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 27.923,13034 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 890,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494) und 9.472,60905 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A3DBS8)

Ausschüttung (AT0000A0KML1)
Die Ausschüttung von EUR 0,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Oktober 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KESt-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinbewegungen gegeben hat.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente
Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Kapitalmärkte blieben im abgelaufenen Rechnungsjahr unter starkem Einfluss von Geopolitik und diese begleitenden ökonomischen Verschiebungen in Richtung Künstlicher Intelligenz. Ausgehend von der US-Administration waren einseitige Tarif-Forderungen, Annexionsgelüste gegenüber Grönland, Drohungen gegen Europa und insbesondere China, einem immer heftigeren Krieg im Gaza Streifen, die Entführung des Präsidenten und damit der de-facto Entmündigung Venezuelas, bis hin zu einem einseitig von Israel und den USA initiierten Krieg gegen den Iran, neben dem weiterhin intensiv geführten Krieg in der Ukraine die prägendsten geopolitischen Ereignisse. Die damit einhergehenden Abrisse von Rohstoff- und Konsumversorgungen beeinflussten die Kapitalmärkte genauso wie die nach wie vor ungebremste Investitionslust der größten Unternehmen der Welt in die Entwicklung und Bereitstellung Künstlicher Intelligenz. Hinter all diesen Ereignissen prägten die steigenden Investitionen in Verteidigung und die rapide Beschleunigung der Energiewende zusätzlich die europäische Politik. Parallel dazu blieben die Investitionen in Infrastruktur und die Bemühungen um eine Reduktion bürokratischer Hürden in der EU evident. Der Ukraine-Krieg blieb bestehen, wobei Europa zunehmend die Finanzierungsrolle der USA übernahm. Die Position Europas blieb dadurch im globalen Status Quo gedrückt, begann sich aber durch Politik und Branchenbewusstsein aus diesem Zustand herauszuarbeiten und seine Perspektiven zu verbessern.

Die globalen Volkswirtschaften zeigten ein unterschiedliches Bild. Während in USA die Investitionen in Errichtung und Betrieb von Künstlicher Intelligenz nahezu ausschließlich das Wachstum der US-Wirtschaft bestimmten, waren in Asien insbesondere die Auswirkungen der im Zuge des Iran-Konflikts rasant gestiegenen Energiepreise kurzfristig negativ spürbar. Europa hingegen war mit der Ukraine, einem schwächeren UK und seiner eigenen Politik gebremst. Aber genau diese Politik begann mit erhöhten Budgets in Richtung Verteidigung, Infrastruktur und Energiewende, unterstützt durch ermunternde Wahlergebnisse, die Konjunktur Europas und die Absicherung seiner Waren- und Rohstoffströme zu unterstützen.

Die Notenbanken standen inmitten dieser Entwicklungen und vermittelten Stabilität. Zinsmaßnahmen blieben begrenzt und auf die kurzfristige Erhöhung der Inflation im Zuge der Energiepreisanstiege durch den Iran-Konflikt ausgerichtet. Der in den USA steigende politische Druck auf die FED bleibt aber in diesem Zusammenhang konstante Unsicherheit.

Die Anleihenmärkte waren durch die generell erhöhten Staatsausgaben konstant gefordert. Die Refinanzierungsnotwendigkeit dieser Schulden ist zwar in USA durch deren Ausweitung deutlich erhöht, bleibt aber auch am restlichen Globus priorisierte Aufgabe. In Ergänzung dazu nehmen die Unternehmensinvestitionen in Künstliche Intelligenz immer mehr die Finanzmärkte in Anspruch was die Renditen wiederum nach oben drückt. Die Zinskurven bleiben in Europa erkennbar positiv geneigt, in USA bildete sich eine Verflachung der positiven Kurve aus. Die Renditen der 10-jährigen US Treasurys stiegen im Berichtszeitraum von 4,24%, nach einem Tief von 4,03% auf 4,46%, jene Deutschlands von 2,60% nahezu linear auf 2,86%. Die Schwäche des US-Dollar gegen den Euro nahm gegen Ende Jänner ab und drehte in eine kurzfristig durch die geopolitischen Krisen begründete Stärke. Der US Dollar lief im Berichtszeitraum von 1,18 zu 1,14 gegen den Euro.

Die europäischen Aktienindizes performten überwiegend positiv und waren von einem erkennbaren Zufluss internationaler Investorengelder geprägt. Die bevorzugten Titel waren, dem erneut dominierenden Trend hin zu indexnahen Produkten folgend, erkennbar bei Indexwerten, Finanzwerten und Technologiewerten zu finden. Kleinere Aktien, Konsumwerte und Automobile hatten es deutlich schwerer. Der Sektor der Verteidigungsaktien bekam durch die wachsende geopolitische Unsicherheit erneut Rückenwind und entwickelte sich zu einem der Hauptträger einiger Indizes. Österreich blieb unter dem Aspekt seiner deutlich erhöhten Gewichtung von Finanzwerten und im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt positiv beleuchteten Energiewerten stark gesucht. Aktiv verwaltete Portfolios hatten es schwer sich in diesem stark geldgetriebenen Universum zu positionieren. Small- und Mid Caps verloren insbesondere in Europa gegenüber Large Caps und vor allem hoch gewichteten Indexwerten. Der S&P stieg in US Dollar um 21,00%, der Stoxx50E um 19,80%, der ATX schaffte dank starker Banken- und Energieperformance 47,15%. Der Mozart one orientierte sich am DAX (5,59%).

Der heimische Markt blieb von einer generellen Selektion indexnaher Titel geprägt, erweitert um die Aufmerksamkeit gegenüber jenen Aktien, die im Zug der Technologie-Hausse in USA ergänzende Geschäftsmodelle signalisierten. Parallel zu den internationalen Kursmustern von Technologiewerten entstanden dadurch auch im Index deutlich volatilere Bewegungen. Kleinere Werte wurden teilweise dramatisch abverkauft. Deren ökonomische Ergebnisse lagen dabei aber oftmals deutlich über jenen der vergleichbaren, aber größeren Titel. Aufgrund seiner fundamental ausgerichteten Investitionsprägung, aber vor allem aufgrund der durch die Vorgaben des Investmentfondsgesetzes nahezu unmöglichen neutralen Indexinvestition, fiel der Mozart one in dieser Phase hinter die Entwicklung des ATX zurück. Um dies auszugleichen, wurden wie gehabt Derivatepositionen in größeren europäischen Werten und Sektoren genommen. Insbesondere der Energiesektor wurde hier indirekt deutlich höher gewichtet. Ein Faktor der sich durch dessen Outperformance im zweiten Halbjahr positiv widerspiegelte. Zu Beginn des neuen Kalenderjahres wurden kurzfristig wieder fundamentale Perspektiven in den Investoreninteressen sichtbar. Eine Phase, in der der Mozart one seine Peer Groups deutlich outperformte. Die Volatilität der geopolitischen Ereignisse bescherte danach aber die Umkehr von diesen Strategien und Indexnähe wurde wieder priorisiert. Begründbar ist dies durch den Anstieg von Trading-Aktivitäten, die singulär die Liquidität der Asset adressierten. Eine Vorgangsweise, der sich der Mozart one nicht primär verschrieben fühlt. Im Gegenzug dazu nahmen die erwarteten Aktivitäten bei M&A zu und erfassten auch einige Werte des Fonds positiv.

Dem fundamentalen Kontakt zu den jeweiligen Unternehmen blieb ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Unternehmen und Konferenzen wurden besucht, mehr als 100 Einzelgespräche via Web oder direkt abgehalten. Die fundamentale Sicherheit zu erreichen und zu erhalten ist auch hier nach wie vor oberstes Ziel.

Im Sektor-Swing sah der Mozart one den Gesundheitssektor, selektiv Technologie, Infrastruktur, Energie, Verteidigung, Versicherungen, selektiv Banken und zyklische Kapitalgüter höher gewichtet. Immobilien, Energie, Konsum und Stahl waren ergänzend in Euroland derivativ investiert. Nahrungsmittel, Bau, Baustoffe und später Versicherungen wurden hingegen reduziert. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung. Die bisher etablierten Selektionskriterien in Richtung nachhaltiger Investitionscharakteristika wurden weiter vertieft und in Verbindung mit den in die Dokumentation integrierten ESG-Regeln eingebracht und umgesetzt. Der Ausweis ESG-konformer Allokationsentscheidungen soll dadurch sichtbar bleiben.

Die Struktur des Mozart one wird sich weiterhin auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird ergänzend der Fokus auf die Beobachtung von Management und Innovation bei Unternehmen gelegt bleiben. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild und hoher Kontaktintensität mit Analysten und Management der Unternehmen suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte, ohne die Titelselektion zu dominieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2026	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Akt STRABAG SE	AT000000STR1	EUR	6.500	6.500		88,3000	573.950,00	2,20
Akt AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	17.163	18.530	49.000	27,1000	465.117,30	1,78
Akt FACC AG	AT00000FACC2	EUR	30.973	61.486	67.000	17,7800	550.699,94	2,11
Akt Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	46.118	46.118		9,7500	449.650,50	1,72
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	2.000	4.000	2.000	75,1000	150.200,00	0,58
Akt Palfinger AG	AT0000758305	EUR	10.000	10.000		31,7000	317.000,00	1,22
Akt Frauenthal Holding AG	AT0000762406	EUR	6.024	3.403		22,6000	136.142,40	0,52
Akt Fabasoft AG	AT0000785407	EUR	35.000	35.000		13,7500	481.250,00	1,85
Akt Do&Co Restaurants&Catering AG	AT0000818802	EUR	3.000	3.000	1.172	220,5000	661.500,00	2,54
Akt Warimpex Finanz- Beteiligungs AG	AT0000827209	EUR	2.250.427	489.600	386.501	0,5260	1.183.724,60	4,54
Akt Wienerberger AG	AT0000831706	EUR	5.000	11.177	6.177	22,5600	112.800,00	0,43
Akt Wolford AG	AT0000834007	EUR	192.125	23.810		2,3600	453.415,00	1,74
Akt Zumtobel Grp AG	AT0000837307	EUR	120.062	120.062		3,9800	477.846,76	1,83
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR	24.500	24.500		64,4000	1.577.800,00	6,05
Akt SBO AG	AT0000946652	EUR	31.847	35.347	3.500	28,8000	917.193,60	3,52
Akt Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	520.934	290.100	337.131	4,4300	2.307.737,62	8,85
Akt Kontron AG nach Kapitalherabsetzung	AT0000A0E9W5	EUR	48.111	17.185	10.574	23,0200	1.107.515,22	4,25
Akt CPI Europe AG	AT0000A21KS2	EUR	14.710		15.290	15,3800	226.239,80	0,87
Akt Emerald Horizon AG	AT0000A3UZE1	EUR	81	81		1.040,0000	84.240,00	0,32
Akt Agrana Beteiligungs AG	AT000AGRANA3	EUR	30.897	30.897	3.842	11,6500	359.950,05	1,38
Akt Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSCH9	EUR	181.880	59.862	190.618	5,3200	967.601,60	3,71
Akt Frequentis AG	ATFREQUENT09	EUR	12.054	5.655	13.295	61,8000	744.937,20	2,86
Akt Marinomed Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	136.140	23.265	12.856	9,1500	1.245.681,00	4,78
N Akt LION E-Mobility AG	CH0560888270	EUR	188.499			2,2000	414.697,80	1,59
N Akt Multitude AG	CH1398992755	EUR	42.500	18.100		5,1000	216.750,00	0,83
Akt ATOSS Software SE	DE0005104400	EUR	1.000	1.000		69,0000	69.000,00	0,26
Akt Rubean AG	DE0005120802	EUR	45.700			4,5000	205.650,00	0,79
Akt Bechtle AG	DE0005158703	EUR	3.000	3.000		31,2200	93.660,00	0,36
Akt artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000			2,2600	90.400,00	0,35
Akt United Labels AG	DE0005489561	EUR	186.926	13.600		1,1100	207.487,86	0,80
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR	50.000	50.000		4,9680	248.400,00	0,95
Akt FRIWO AG	DE0006201106	EUR	104.640	8.970		4,9600	519.014,40	1,99
Akt PUMA SE	DE0006969603	EUR	6.000	6.000		26,8800	161.280,00	0,62
Akt medondo holding AG	DE0008131350	EUR	484.112			0,1510	73.100,91	0,28
Akt HWA AG	DE000A0LR4P1	EUR	112.492		1.700	3,8500	433.094,20	1,66
N Akt adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	2.000	2.000		180,9000	361.800,00	1,39
Akt Circus SE	DE000A2YN355	EUR	12.048	25.000	42.952	5,2300	63.011,04	0,24
N Akt Pferdewetten.de AG	DE000A2YN777	EUR	100.000	100.000		2,3800	238.000,00	0,91
Akt Alzchem Grp AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A2YNT30	EUR	2.000	600	6.240	174,6000	349.200,00	1,34
N Akt IONOS Grp SE Unitary Issue	DE000A3E00M1	EUR	20.000	20.000		27,6400	552.800,00	2,12
N Akt DEAG Deutsche Entertainment AG	DE000A3E5DA0	EUR	69.000			3,0000	207.000,00	0,79
N Akt Deufol SE Nach Kapitalherabsetzung	DE000A40ET54	EUR	7.000	7.000		4,2400	29.680,00	0,11
N Akt Bauer AG	DE000A40ETC9	EUR	65.000			6,0800	395.200,00	1,52
N Akt Pyramid AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A41YDL0	EUR	30.517	44.254	13.737	1,3100	39.977,27	0,15
Akt electrovac AG	DE000A420ZL4	EUR	55.555	55.555		7,5000	416.662,50	1,60
Akt Gabler Grp AG	DE000A421RZ9	EUR	15.000	18.000	3.000	38,0000	570.000,00	2,19
Akt Stabilus SE	DE000STAB1L8	EUR	10.000	5.000		15,3200	153.200,00	0,59
Act Valneva	FR0004056851	EUR	200.000	70.000		2,2150	443.000,00	1,70
Az nom Landi Renzo S.p.A.inativa	IT0005619843	EUR	103.992			0,6180	64.267,06	0,25
Shs A.H.T.Syngas Technology N.V.Bearer	NL0010872388	EUR	27.350	20.000		2,5000	68.375,00	0,26
Reg Shs Vivoryon Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	794.560	296.000		1,0650	846.206,40	3,24
							23.083.107,03	**88,51**
Reg Shs Clavister AB	SE0005308558	SEK	300.000	300.000		4,7520	128.588,82	0,49
Reg Shs Ovzon AB	SE0010948711	SEK	30.000	30.000		41,8400	113.218,78	0,43
Reg Shs Stillfront Grp AB	SE0015346135	SEK	500.000	500.000		4,3800	197.537,55	0,76
Reg Shs Embracer Grp AB -B-	SE0023615885	SEK	60.000	60.000		63,1000	341.496,41	1,31
							780.841,56	**2,99**
Reg Shs Biofrontera Inc	US09077D2099	USD	154.262	90.463		1,0200	137.951,29	0,53
							137.951,29	**0,53**
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							**24.001.899,88**	**92,04**
Nicht notierte Wertpapiere								
Bezugsrechte								
Anr Intercell auf Nachbess.Umtauschverh.	AT0000A10BA2	EUR	1.408.761			0,0000	0,00	0,00
							0,00	**0,00**
Summe nicht notierte Wertpapiere							**0,00**	**0,00**

Investmentfonds							
Ant Wiener Privatbank Europ.Property Thes.	AT0000500285	EUR	26.000	8.000	10,2200	265.720,00	1,02
Ant Wiener Privatbank Europ.Equity Thes.	AT0000615075	EUR	70.000		15,2600	1.068.200,00	4,10
Ant ICP Fonds FCP - Alpha Aktien Aktiv Distr -R-	LU1479974344	EUR	5.000		69,9000	349.500,00	1,34
Ant ICP Fonds FCP - Alpha Aktien Aktiv Distr -I-	LU1479983337	EUR	2.000	2.000	61,5500	123.100,00	0,47
						1.806.520,00	**6,93**
Summe Investmentfonds						**1.806.520,00**	**6,93**
Summe Wertpapiervermögen						**25.808.419,88**	**98,97**
Finanzterminkontrakte							
Call Volkswagen Vz I DEC26 EUR 120 (18.12.2026)	DE000C7HJJ14	EUR	50	50	0,1200	600,00	0,00
Call Volkswagen Vz I DEC26 EUR 140 (18.12.2026)	DE000C7HJJ30	EUR	80	80	0,0300	240,00	0,00
Call Volkswagen Vz I DEC26 EUR 160 (18.12.2026)	DE000C7HJJ55	EUR	100	100	0,0100	100,00	0,00
Call Volkswagen Vz I DEC26 EUR 115 (18.12.2026)	DE000F10FRN9	EUR	40	40	0,1700	680,00	0,00
Call CA Imm Anlagen I SEP26 EUR 26 (18.09.2026)	DE000F2ZXK35	EUR	200	200	0,2300	4.600,00	0,02
Summe Finanzterminkontrakte						**6.220,00**	**0,02**
Bankguthaben							
EUR-Guthaben Kontokorrent							
		EUR	218.821,07			218.821,07	0,84
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen							
		SEK	47.222,67			4.259,48	0,02
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen							
		CHF	68.638,42			74.429,00	0,29
		GBP	205,49			238,35	0,00
		NOK	9.527,46			840,94	0,00
		USD	4.446,55			3.898,43	0,01
Summe Bankguthaben						**302.487,27**	**1,16**
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben							
		EUR	3.138,40			3.138,40	0,01
		GBP	1,42			1,65	0,00
		NOK	76,09			6,72	0,00
		SEK	87,64			7,91	0,00
		USD	30,86			27,06	0,00
Dividendenansprüche							
		EUR	7.952,93			7.952,93	0,03
Depotgebühren							
		EUR	-862,96			-862,96	0,00
Verwaltungsgebühren							
		EUR	-43.289,32			-43.289,32	-0,17
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren							
		EUR	-5.879,60			-5.879,60	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände						**-38.897,21**	**-0,15**
FONDSVERMÖGEN						**26.078.229,94**	**100,00**

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	EUR	120,63
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	STK	175.466,25635
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	EUR	139,94
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	STK	27.923,13034
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	EUR	151,75
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	STK	890,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3DBS8	EUR	91,81
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3DBS8	STK	9.472,60905

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.06.2026 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,140600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,862150
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,922200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,329500
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,086500

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Act-nom Nestle S.A.nom	CH0038863350	CHF	1.500	1.500
Akt ams-OSRAM AG Nach Kapitalherabsetzung	AT0000A3EPA4	CHF		30.000
N Akt ARYZTA AG	CH1425684714	CHF	4.000	4.000
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	10.000	10.000
Akt Addiko Bank AG	AT000ADDIKO0	EUR	16.820	72.013
Akt Krones AG	DE0006335003	EUR	2.000	2.000
Akt Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	1.000	2.500
Akt PLANETHIC Grp AG	DE000A3E5ED2	EUR	13.500	13.500
Akt Pyramid AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A254W52	EUR		105.875
Akt SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	2.000	2.000
Akt Steyr Motors AG Inhabber-	AT0000A3FW25	EUR	15.300	20.300
Akt TeamViewer SE	DE000A2YN900	EUR	9.000	50.000
Akt thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	20.000	20.000
Akt UNIQA Insurance Grp AG	AT0000821103	EUR		35.000
Akt Verbio SE	DE000A0JL9W6	EUR	10.000	10.000
Akt Verbund AG -A-	AT0000746409	EUR	3.000	3.000
N Akt AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	EUR	10.000	30.000
N Akt FUCHS SE	DE000A3E5D56	EUR	4.838	4.838
N Akt Pyramid AG	DE000A40ZWM7	EUR	97.019	97.019
N Akt Solutiance AG	DE000A32VN59	EUR	63.455	63.455
N Akt SUSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	10.000	10.000
Reg Shs Cementir Holding N.V.	NL0013995087	EUR	10.000	35.000
Reg Shs Tenaris SA	LU2598331598	EUR	8.000	8.000
Shs Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles SA Bearer	ES0121975009	EUR	3.000	3.000
Shs Repsol S.A.Bearer	ES0173516115	EUR	10.000	10.000
Aktien				
Akt Sanochemia Pharmazeutika AG	AT0000776307	EUR		50.319
Bezugsrechte				
Anr Marinomed Biot 2026-09.04.26 auf Aktien	AT0000A3T5H4	EUR	128.590	128.590
Anr Pyramid	DE000A41YDK2	EUR	24.254	24.254
Anr Pyramid 2026-21.04.26 auf Aktien	DE000A41YEB9	EUR	24.254	24.254
Investmentfonds				
Ant Creating Alpha Fund - German Champions -EUR-I-	LI1194733823	EUR		1.100
Ant Creating Alpha Fund - German Champions -EUR-R-	LI0410879600	EUR		2.830
Finanzterminkontrakte				
Call ArcelorMittal Rg SEP25 EUR 22 (19.09.2025)	DE000F1DRXF0	EUR		100
Call Banco Santander Rg SEP25 EUR 5 (19.09.2025)	DE000C7RHXF1	EUR		300
Call CA Imm Anlagen I JUN26 EUR 26 (19.06.2026)	DE000F2NPVZ3	EUR	200	200
Call CPIEurope Br DEC25 EUR 17 (19.12.2025)	DE000F1P8NY1	EUR		100
Call E.ON N SEP25 EUR 14 (19.09.2025)	DE000F1C9714	EUR		400
Call Eni N MAR26 EUR 16 (19.03.2026)	DE000F10KCR2	EUR	100	100
Call OMV I DEC26 EUR 52 (18.12.2026)	DE000F2MA6F2	EUR	200	200
Call OMV I DEC26 EUR 60 (18.12.2026)	DE000F2MA6H8	EUR	300	300
Call OMV I JUN26 EUR 56 (19.06.2026)	DE000F2NV471	EUR	150	150
Call OMV I SEP25 EUR 40.41 (19.09.2025)	DE000F1C5C19	EUR		200
Call Orange DEC25 EUR 13 (19.12.2025)	DE000F1PZMD5	EUR		500
Call Orange SEP25 EUR 13 (19.09.2025)	DE000F1DG327	EUR		500
Call Repsol Br MAR26 EUR 16 (20.03.2026)	DE000C76NXX8	EUR	400	400
Call Siemens N SEP25 EUR 210 (19.09.2025)	DE000F120JQ8	EUR		20
Call TotalEnergies MAR26 EUR 60 (20.03.2026)	DE000F11KDP2	EUR	200	200
Call UNIB Package JUN26 EUR 60 (19.06.2026)	DE000C7ZPRN3	EUR	200	200
Call UNIB Package JUN26 EUR 60 (19.06.2026)	DE000C7ZPRN3	EUR	200	200
Call Unilever Rg JUN26 EUR 60 (19.06.2026)	DE000C7ZPRN3_ALT	EUR	200	200
Call Vallourec JUN26 EUR 18 (19.06.2026)	DE000C7ZPSU6	EUR	250	250
Call Vallourec SEP25 EUR 18 (19.09.2025)	DE000F1DV2W3	EUR		200
Call Vallourec SEP25 EUR 20 (19.09.2025)	DE000F1DV201	EUR		200
Put Amadeus IT Grp Br-A SEP25 EUR 66 (19.09.2025)	DE000F1D2C28	EUR		60
Put DAX MAR26 EUR 20100 (20.03.2026)	DE000F1PS5A3	EUR	25	25
Put Erste Grp Bk I MAR26 EUR 80 (20.03.2026)	DE000F10ZA85	EUR	50	50
Put EssilorLuxott SEP25 EUR 220 (19.09.2025)	DE000F1DA288	EUR		20
Put Raiff Bank Int I SEP25 EUR 19.5 (19.09.2025)	DE000F1NPVR2	EUR		80
Put Verbund MAR26 EUR 60 (20.03.2026)	DE000F11PXE3	EUR	80	80
Put Wienerberger I DEC25 EUR 26 (19.12.2025)	DE000F1QLMB7	EUR		50

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one
Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 7. Oktober 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. (Wirtschaftsprüfer)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Mozart one

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Mozart one
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QJAQIGC356H320

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes wurden beim Fondsmanagement in Bezug auf Investitionen in Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Pre-Investment-Analysen basierten auf Bloomberg-Daten, externem Research, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten und nicht finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso in den Analyseprozess eingebunden. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundete den Prozess qualitativ ab.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fielen, wurd nicht investiert. Dies waren Titel, bei den folgendes erfüllt war: Emittenten deren Erträge überwiegend aus Atomkraft, Tabakwaren, militärischen Waffen, oder aus dem Glücksspielsektor stammten, Emittenten, die Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte, ArbeitnehmerInnenschutz missachteten.
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurde in Unternehmen investiert, die bei einer Skala von 0-100 ein bestimmtes ESG-Mindestranking erfüllten.

In Bezug auf die Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) investierte der Fonds auch in andere Investmentfonds, die als Art 8 der europäischen Offenlegungsverordnung klassifiziert (**positives Selektionskriterium**) sind.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 72,56 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Zum Stichtag entfiel ein kleiner Teil der Investitionen des Fonds auf Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß EU-Taxonomie. 4,27% des Umsatzes, 4,12% der Kapitalausgaben (CapEx) und 0,77% der Betriebsausgaben (OpEx) waren auf Übergangsaktivitäten ausgerichtet. Zusätzlich entfielen 3,16% des Umsatzes, 1,70% des CapEx und 2,75% des OpEx auf ermöglichende Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen.

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikatoren für die Aktienivestitionen wurden Bloomberg-Daten, externes Research, veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte und nicht finanzielle Berichte/Erklärungen der Unternehmen herangezogen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso berücksichtigt.

…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analysen und Selektionsinstrumenten wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Finanzprodukt/Produkt (nicht auf die/den Gesellschaft/Finanzteilnehmer) und auf den Bezugszeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO2]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.415,39	145,47
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	139,85	118,88
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	3.011,86	7.249,24
	THG-Emissionen insgesamt	4.567,10	7.513,59
2. CO2-Fußabdruck [in tCO2]	CO2-Fußabdruck	747,96	633,20
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO2/EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	821,03	709,31
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00	0,00
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	70,07	57,25
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutz-bedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	12,50	9,40
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,25	0,02

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,22	0,04
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00	0,00
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,63	17,63
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,63	36,82
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO2/EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2026
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,30	0,74
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,89	0,97

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter *www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy*).

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
POLYTEC Holding AG	Nicht-Basiskonsumgüter	8,34	AT
Marinomed Biotech AG	Gesundheitswesen	8,14	AT
Kapsch TrafficCom AG	IT	6,27	AT
Warimpex Finanz - und Beteiligungs AG	Nicht-Basiskonsumgüter	4,56	AT
AMAG Austria Metall AG	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	4,52	AT
Frequentis AG	Industrie	4,05	AT
Wiener Privatbank European Equity	Fonds	3,92	AT
Addiko Bank AG	Finanzwesen	3,87	AT
Kontron AG	IT	3,59	AT
Vivoryon Therapeutics N.V.	Gesundheitswesen	3,58	NL
Alzchem Group AG	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,06	DE
VALNEVA SE	Gesundheitswesen	2,62	FR

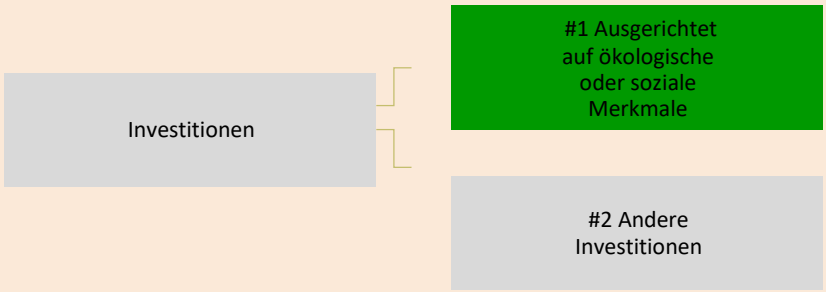
FRIWO AG	Industrie	2,33	DE
Wolford AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,19	AT
FACC AG	Industrie	2,18	AT

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 72,56 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Industrie
IT
Nicht-Basiskonsumgüter
Gesundheitswesen
Finanzwesen
Fonds
Kommunikationsdienste
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe
Energie
Basiskonsumgüter
Immobilien

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): **Auswirkungen 0,00%** (Zeitraum 2026)

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?**

  ☐ Ja:

  ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

  ☒ Nein

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

  Nicht anwendbar.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

(zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerun, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

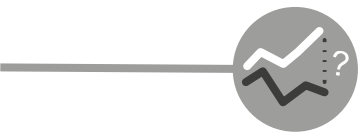
Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmale.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analyse und Selektionsinstrumenten wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 – Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 – Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 – Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H**. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a – Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Verlängerung der Kündigungsfrist und Rückgabegebühr. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Zur Vermeidung von Verwässerungseffekten kann bei Rücknahmen eine Rückgabegebühr bis zu 2% zugunsten des Fondsvermögens erhoben werden. Sie spiegelt die geschätzten Liquiditätskosten wider.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 – Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch

Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen *(Ausschütter)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern
gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung *(Thesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer)***

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG

ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung *(Vollthesaurierer Auslandstranche)***

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.8. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.22. Thailand: Bangkok
3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13. Türkei: TurkDEX
5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange Boston Options Exchange (BOX)